

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in)  Stadt Plön Am Schlossberg 3 / 4 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 03.03.2022
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 4a 24714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Caroline Backmann  Tel.-Nr.: 04522-508513 E-Mail: caroline.backmann@ploen.de Bankverbindung  IBAN-Nr. DE87 2105 0170 0000 0095 55 BIC NOLADE21KIE  zuständiges Finanzamt: Kiel

<b>Betr.:</b> Umsetzung eines multimedialen Stadtrundgang
<b>Bezug:</b> Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>In der Stadt Plön soll eine digitale Stadtrundgang-Tour Informationen rund um Sehenswürdigkeiten, Denkmäler und Naturdenkmäler im historischen Stadt- und Schlossgebiet Plöns einfach, intuitiv, barrierefrei und über verschiedene digitale Strukturen mit multimedialem Content vermitteln. Nutzer:innen sollen Sightseeing unabhängig von Öffnungszeiten einer Institution, personen- und zeitungebunden sowie eigenständig erleben können.</p> <p>Vorgesehen ist die Umsetzung einer ca. 1,5 stündigen Tour mit 0,5 Stunden Audioguide (ca. 15 Standorte), 0,25 Stunden Videomaterial (ca. 5 Standorte) und mindestens zwei 360 Grad-Ansichten (an nicht zugänglichen Objekten wie Schloss und Prinzenhaus), die via Progressive-Web-App Gästen kostenfrei zur Verfügung steht.</p>
--

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.03.2022 begonnen und am 30.09.2021 fertiggestellt sein.</p>
---

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.600,00 Euro beantragt.</p>
---

<p><b>4. Kosten- und Finanzierungsplan</b></p> <p>Aufwendungen:          Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.714,27 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
---

**5. Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Zusätzlich zum bereits vorhandenen Angebot aus Stadtführungen und Beschilderungssystematiken im Plöner Stadt- und Schlossgebiet sollen die Informationen zu Sehenswürdigkeiten in einem multimedialen Stadtrundgang vermittelt werden. Dazu wird zunächst der Content erstellt (Inhaltserschließung und Umsetzung in Audios und Videos) und anschließend zu einer digitalen Tour programmiert. Die erhobenen Daten sollen in eine eigene Datenstruktur eingebunden werden, die eine Ausgabe per PWA ermöglicht. Zudem sollte der Content idealerweise in das vorhandene CMS der Webseite [www.holsteinischeschweiz.de](http://www.holsteinischeschweiz.de) eingespielt oder verknüpft werden können und auch unabhängig eines CMS Systems vom Initiator verwendet werden dürfen, um einen langfristigen und flexiblen Einsatz zu ermöglichen.

Der Zugang zu diesem Bildungsangebot soll möglichst einfach, zeit- und standortunabhängig, intuitiv und barrierefrei möglich sein. Der Output erfolgt mehrsprachig (mind. Deutsch und Englisch) und mittels verschiedener digitaler Medienformate wie Videos, Luftaufnahmen, Audios und exklusiven Features wie 360 Grad Ansichten oder Animationen. Nutzer:innen sollen sich eigenständig auf Sightseeing begeben können per Bring-Your-Own-Demand (mobiler Endgeräte).

Die einzelnen POI's lassen sich nach einer vorgegebenen geführten Tour (Stadtrundgang) und auch unabhängig voneinander erschließen. Die vorhandene Beschilderung im Stadt- und Schlossgebiet soll ebenfalls mit den multimedialen Informationen verknüpft werden. Gäste können somit bereits Zuhause, in der Unterkunft oder am Standort selbst auf die Daten zugreifen.

Die POI's können zu Fuß oder Rad erreicht werden und lassen sich örtlich gut mit dem vorhandenen Rad- und Wanderwegen kombinieren. Die Informationen sollen so aufbereitet sein, dass sie uneingeschränkt Personen verschiedener Altersklassen, unterschiedlicher Nationalität, Menschen mit Behinderung und Menschen mit wenig Erfahrung mit digitalen Medien erreichen und somit einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben fördert.

Die smarte Sightseeing-Tour versteht sich dabei als Erweiterung der digitalen Angebote im Tourismus und fördert somit die Zukunftsfähigkeit der Region sowie einen sanften naturnahen Tourismus.

#### 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- 

  
(Rechtsverbindliche Unterschrift) von  
TOURIST INFO PLÖNER FLÄCHE  
www.touristinfo-ploen.de  
Tel. 04522/5095-0, Fax -20  
www.touristinfo-ploen.de